

MÜNDLICHE ANFRAGE MIT AUSSPRACHE O-0105/06

gemäß Artikel 108 der Geschäftsordnung

von Elmar Brok und Karl von Wogau im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten
an die Kommission

Betrifft: Die Europäische Union und die Konferenz 2006 zur Überprüfung des Übereinkommens über
das Verbot von biologischen Waffen und Toxinwaffen

Die Sechste Konferenz zur Überprüfung des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen
und Toxinwaffen von 1972 (BWÜ) findet vom 20. November bis 8. Dezember 2006 in Genf statt. Am
27. Februar 2006 einigte sich die EU auf eine Gemeinsamen Aktion zur Unterstützung des BWÜ und
am 20. März verabschiedete der Europäische Rat einen Gemeinsamen Standpunkt zur Konferenz
2006 zur Überprüfung des BWÜ. Das BWÜ muss von den Mitgliedstaaten über nationale
Rechtsvorschriften umgesetzt werden. Kann die Kommission daher folgende Fragen beantworten:

- a) Hat die Kommission geprüft, ob die Mitgliedstaaten gemäß dem BWÜ nationale
Rechtsvorschriften erlassen haben?
- b) Die Kommission bereitet derzeit eine Mitteilung zum Stand der Vorbereitungen der EU gegen
bioterroristische Bedrohungen sowie ein Grünbuch zur allgemeinen Identifizierung biologischer
Risiken vor. In welcher Beziehung stehen diese Initiativen zu den nationalen Strategien der
Mitgliedstaaten zur Umsetzung ihrer Verpflichtungen im Rahmen des BWÜ?
- c) Wie trägt die Kommission zur G8-Initiative für Globale Partnerschaft im Bereich der
Biosicherheit bei? Wurden für diesen Bereich Programme angenommen? Wie hoch sind
gegebenenfalls die derzeitigen und künftigen finanziellen Verpflichtungen für diese Programme?

Eingang: 21.09.2006

Weiterleitung: 25.09.2006

Fristablauf: 02.10.2006